

**ÄNDERUNGEN DER DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN ZUR
TIROLER MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFT und SOMMER-TEAM-CUP 2017**
(Änderungen sind **fett** gedruckt)

§ 2 DIE BEWERBE

e) NEU: in der obersten Liga (Tiroler Liga allgem. Klasse, bzw. Landeliga A Senioren) ist nur **1 Mannschaft pro Verein spielberechtigt.**

g) Der Sommer-Team-Cup findet getrennt... und als Mixed-Bewerb **ohne ITN Beschränkung** in einer Liga statt.

§4 TEILNAHMEBERECHTIGUNG

a) ERGÄNZUNG. Ein Verein, eine Mannschaft, aber auch ein Spieler, der im Land seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen ist und aufgrund eines Sachverhaltes gesperrt wird, ist auch auf nationaler Ebene (in der Bundesliga) gesperrt. Dies gilt für alle Alters- und Spielklassen.

§ 8 DURCHFÜHRUNG DER SPIELE

c) Spielbeginn		
Damen allgem. Klasse	Samstag	14,00 h
Damen 35	Freitag	14,30 h

§ 12 STRAFBESTIMMUNGEN

c) ERGÄNZUNG:

Im Doppel müssen zwingend die Namen eingetragen werden und jedes w. o. wird mit € 25,-- geahndet. Werden keine Namen eingetragen, wird pro Doppel ein Strafe von € 50,-- eingehoben (siehe § 12 c).

Innsbruck, 2016 11 09/Seid/Hp